



Öffentliche Bekanntmachung des Rheingau-Taunus-Kreises

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreises

Der Kreistag hat am 14.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

- 1.) Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020.
- 2.) Den Jahresverlust in Höhe von € 1.513.743,59 der Gebührenausgleichsrücklage zu entnehmen.
- 3.) Der Betriebsleitung für das Jahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH hat am 30.7.2021 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis zum 31.12.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 17.1. bis 26.1.2022 täglich (außer samstags, sonntags und feiertags) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 12.45 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr) im Kreishaus in Bad Schwalbach, Heimbacher Str. 7, Zimmer 1.224, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Kreishaus Bad Schwalbach ist mit Einschränkungen für den Publikumsverkehr geöffnet. Der Einlass erfolgt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Pressereferat, Tel. 06124 510 239 oder pressestelle@rheingau-taunus.de. Erscheinen Sie pünktlich am verabredeten Eingang, um Warteschlangen zu vermeiden. Betreten Sie die Kreisverwaltung ausschließlich mit einem Mund-Nase-Schutz und halten Sie die Abstandsregelungen ein.

Bad Schwalbach, den 6. Januar 2022

Der Kreisausschuss
des Rheingau-Taunus-Kreises
Fachdienst I.4
Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

Frank Kilian
Landrat